



## **LV Info 1/2020**

**Liebe Spielleute der Mitgliedsvereine des Landesverbandes,**

**wir hoffen ihr habt den Jahreswechsel und die NÄRRISCHEN TAGE alle gut überstanden.**

**Mit der aktuellen Ausgabe der LV-Info möchten wir euch wieder über Aktuelles aus dem Landesverband informieren.**

**Viel Spaß beim Lesen.**

**Thomas Holz**

**-Vizepräsident-**

### **Vorschau Landesverbandstreffen:**

Als Ausrichter des Landesverbandstreffen am 11. und 12. Juli 2020 sind unsere Kameraden des Fanfarenzug Zell im Wiesental in den entsprechenden Planungen um ein tolles Festwochenende auf die Beine zu stellen. Wir bitten die Mitgliedsvereine, falls noch nicht geschehen, um entsprechende Rückmeldungen zur Teilnahme.

Die Glonki Gilde aus Villingen-Schwenningen wurde als Ausrichter für das Landesverbandstreffen 2021 bedacht. Das Treffen wird voraussichtlich am 26. und 27. Juni 2021 stattfinden. Wir bitten um die Berücksichtigung des Termins für eure Planungen 2021.

Entsprechende Berichte erfolgen an der Mitgliederversammlung.

### **Meldebögen 2020:**

**Wir bitten alle Mitgliedsvereine um die Rücksendung der ausgefüllten Meldebögen.**

Die Meldebögen dienen uns als Hilfsmittel zur Bestimmung der Mitgliedsdaten für weitere Arbeitsfelder des Landesverbandes. Ebenso sind diese Daten entscheidend für Mitgliedsbeiträge in weiteren Verbänden wie der BDMV. Bei einer Datenschätzung kann es somit zu erhöhten Kosten kommen welche wir gerne vermeiden würden.

Der Meldebogen steht auch unter [www.spielleutemusik.com](http://www.spielleutemusik.com) im „Internen Bereich“ zur Verfügung.

## Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am Samstag den **28. März 2020, um 14:00 Uhr, in das Vereinsheim „Zur hoorige Katz“, Riedgasse 2/1 in 78052 VS-Villingen ein.**

Unsere Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

Musikalische Begrüßung durch den Fanfarenzug der Glonki Gilde Villingen.

1. Begrüßung durch a) den Präsidenten b) einem Vertreter der Glonki Gilde Villingen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Präsidenten Klaus Günthner
4. Kassenbericht des Schatzmeister Georg Renz
5. Bericht der Kassenrevisoren
6. Bericht des Fachbereichs Spielleutemusik Joachim Engler
7. Bericht des komm. Leiters der Musikakademie Albert Unger
8. Bericht des Jugendleiters Andreas Schefczyk
9. Ehrungen verdienter Mitglieder

PAUSE

10. Bericht der Ausrichter der Landesverbandstreffen
  - a) 2019 in Essingen b) 2020 in Zell im Wiesental c) 2021 in Villingen
11. Aussprache über die Berichte
12. Entlastung des Schatzmeisters und des Präsidiums
13. Neuwahl der Präsidiumsmitglieder Präsident – Protokollführer – Leiter der Musikakademie – Leiter Fachbereich Spielleutemusik
14. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen
15. Vergabe des Landesverbandstreffens 2022
16. Anträge zur Mitgliederversammlung
17. Aussprache, Verschiedenes
18. Schlusswort des Präsidenten

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Günthner

Präsident

## Zur Teilnahme an Wertungsspielen durch den Fanfarenzug der Haugga-Narra Essingen 1978 e.V.

An den Bezirksversammlungen wurde das Thema Wertungsspiel im Hinblick auf die Teilnahme von Vereinen und die Bereitschaft der Mitglieder in den Vereinen angesprochen. Wie in Villingen bereits berichtet, möchte ich unsere Erfahrung auch nochmals schriftlich wiedergeben:

In unserem Verein gab es auch immer eine ablehnende Haltung der Mitglieder. Ob es die Angst war zu versagen, oder einfach die Angst vor intensiven Proben und Zusatzterminen war nicht erkennbar. Aus diesem Grund hatten wir nach interner Rücksprache der Vereinsleitung beschlossen, unseren Verein einfach einmal anzumelden und den Aktiven dies dann erst kurz zuvor mitzuteilen.

Bei der entsprechenden Ansprache betonte unser musikalischer Leiter, dass er uns in der Elementarstufe angemeldet habe und hier mit Musikstücken aus unserem Standardprogramm teilnehmen möchte. „Egal was die nachher sagen, wir sind wie wir sind: Auch beim Wertungsspiel“. Also hat man in den Standardproben diese beiden Stücke auch wie üblich geprobt.

Am Tag des Wertungsspiels in Blaubeuren war die Aufregung bei den Aktiven natürlich groß und man merkte jedem die Konzentration an.

Zur ursprünglichen Aussage in der Ansprache gab es jedoch einen kleinen Unterschied den „fast“ keiner wusste: man hatte nicht wie versprochen die geprobt Stücke in der Elementarstufe angemeldet, sondern gleich in der Kategorie 1. Das abschließende Beratungsgespräch zwischen dem musikalischen Leiter und den Juroren sollte uns für die Zukunftsausrichtung weiterhelfen. Was es auch tat.

Aus diesem Grund wurde beschlossen, dass für uns schon gelungene Musikstück (eine höhere Punktzahl war für uns nicht mehr abzusehen) für das Folgejahr im Wertungsspiel durch ein anderes Musikstück auszutauschen und das Zweite, noch zu perfektionierende, aufzuarbeiten.

So hatte man im Laufe des Jahres das Musikstück durch kleine Änderungen in Dynamik und Rhythmik angepasst und trat damit erneut zum Wertungsspiel in Nusplingen an. Diesmal musste man auch keine Überzeugungsarbeit mehr leisten, da jeder gespannt war, ob wir dieses Lied für die Juroren entsprechend perfektioniert hatten. Und ja, es war wie erhofft: eine für uns perfekte Punktzahl wurde erreicht. Und wir haben für uns auch festgestellt, dass das Stück bei sonstigen Veranstaltungen besser zur Geltung kommt. Das Gespräch mit den Juroren führte uns auch im zweiten, bewerteten Stück wieder zu Ansätzen, die uns halfen das Beste aus dem Musikstück zu machen.

Seither haben wir unseren Ansatz nicht verändert. Wir wählen Musikstücke aus unserem Repertoire von denen wir zwar denken da geht noch was, bei denen wir jedoch selbst nicht wissen wo wir anpacken sollen. Nach der Wertung hören wir uns die Bewertungskritiken an, bessern nach und gehen damit im zweiten Jahr erneut an den Start.

Zwischenzeitlich lassen wir unsere „selbst erstellten Noten“ auch direkt bei der BDMV Kategorisieren so dass unsere Musikstücke auf den selbstwahllisten in der [BDMV](#) entsprechenden Kategorien aufgeführt werden.

Wir sind kein Verein, der in die Kategorie 4 zur Meisterschaft geht, da uns dazu einfach die Besetzung und die entsprechenden Kenntnisse fehlen. Aber mit jedem eigen interpretierten Musikstück erreichen wir eine Perfektion, um bei dem uns üblichen Publikum gut anzukommen, erfolgreiche Auftritte zu absolvieren, mehr Anfragen zu bekommen und keine Nachwuchsprobleme zu haben.

Wir können daher eine Teilnahme an den Wertungsspielen nur empfehlen.

Fanfarenzug der Haugga Narra Essingen 1978 e.V.

Thomas Holz  
-Abteilungsleiter-

Philipp Weller  
-musikalischer Leiter-

**Nachruf:**

**Nachruf**

*Mit dem Tod eines lieben Menschen verliert man vieles,  
niemals aber die gemeinsam verbrachte schöne Zeit.*

Der Fanfarenzug Löffingen trauert um seinen Vorstand und Musikalischen Leiter

**Wilfried Münzer**

Mit tiefer Betroffenheit müssen wir Abschied nehmen von unserem lieben Musikkameraden und Vorstand, der viel zu früh von uns gegangen ist. Wilfried war 44 Jahre aktives Mitglied im Fanfarenzug Löffingen. 31 Jahre davon 1. Vorstand und in zweiter Funktion 19 Jahre lang Musikalischer Leiter. Mit ihm verlieren wir einen treuen Fanfarenzügler und wahren Freund, der eine nicht zu schließende Lücke hinterlässt. In den schweren Stunden des Abschieds sind unsere Gedanken bei seiner Familie.

Vorstandschaft und Vereinsmitglieder des  
Fanfarenzug Löffingen

„Je schöner und voller die Erinnerung, desto schwerer ist die Trennung.  
Aber die Dankbarkeit verwandelt die Erinnerung in eine stille Freude.  
Man trägt das vergangene Schöne nicht wie einen Stachel,  
sondern wie ein kostbares Geschenk in sich.“

Dietrich Bonhoeffer

Mit diesem Zitat von Dietrich Bonhoeffer gedenken wir den verstorbenen Spielleuten und drücken unser Mitgefühl gegenüber den Familien und Vereinskameraden aus.

„Landesverband der Spielmanns- und Fanfarenzüge in Baden-Württemberg 1957 e.V.“

### Informationen aus dem BDMV

**Aktualisierung: Einstufung von Dirigenten und Dirigentinnen als Scheinselbstständige von der Deutschen Rentenversicherung nun in beiden Fällen zurückgenommen**

**Auch im zweiten Verfahren wurde zum Jahresbeginn 2020 der Statusfeststellungsbescheid von der Deutschen Rentenversicherung zurückgenommen!**

**Bereits seit Sommer 2019 wurde die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. vermehrt mit der Thematik bzgl. der Einstufung von Dirigent\*innen als Scheinselbstständige konfrontiert. Auslöser war ein Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung, welches klären sollte, ob ein Dirigent eines Musikvereines als unabhängiger Beschäftigter oder als abhängiger Beschäftigter zu bewerten ist.**

Mit der Pressemitteilung vom 19.12.2019 konnten wir bereits mitteilen, dass im ersten Verfahren rückwirkend zum Jahresbeginn festgestellt wurde, dass keine Versicherungspflicht aufgrund Beschäftigung in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung besteht.

Folgende Merkmale für das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit wurden in dem Aufhebungsbescheid aufgeführt:

- nach dem Willen der Beteiligten soll eine selbständige Tätigkeit ausgeübt werden
- es handelt sich um ein Laienorchester
- der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Vereins eingebunden
- der Auftragnehmer kann in begründeten Verhinderungsfällen auf eigene Kosten einen entsprechend qualifizierten Vertreter einsetzen
- bei Krankheit oder Verhinderung ist der Auftraggeber verpflichtet, eine Vertretung auf eigene Kosten zu stellen
- der Auftragnehmer unterliegt keiner Ausschließlichkeitsbindung / keinem Wettbewerbsverbot
- der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig und eigenverantwortlich für die Abführung der ihn betreffenden Steuern zu sorgen
- der vertraglich vereinbarte Zeitpunkt für die wöchentliche Orchesterprobe wurde nach Absprache (Einigung der Parteien) festgelegt
- in der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung der Orchesterproben ist der Auftragnehmer völlig frei und unabhängig und hat insoweit auch keinen etwaigen Anweisungen des Vereins Folge zu leisten
- es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an vereinsinternen Besprechungen
- es erfolgt keine Erstattung von Reisekosten
- es besteht keine vertragliche Verpflichtung zum Tragen der zur Verfügung gestellten Tracht

Entsprechend den Ausführungen im Rahmen des Widerspruchs wurde festgestellt:

„Nebenberufliche Leiter von Laienchören (vokal oder instrumental) stehen regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zum Chor beziehungsweise zum Trägerverein des Chores, sofern sich aus dem Engagementvertrag nichts Abweichendes ergibt. In diesen Fällen kommt Versicherungspflicht nach § 2 Satz 1 Nr. 5 SGB VI in Verbindung mit dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) in Betracht.“

Unser Präsident Paul Lehrieder MdB war hier von Beginn an auch auf politischer Ebene aktiv: „Eine solche pauschale Einstufung von Dirigenten hätte das Vereinsleben nachhaltig geschädigt. Wir freuen uns, durch diesen Bescheid nicht nur dem betroffenen Musikverein die Weiterbeschäftigung des Dirigenten

ermöglicht zu haben, sondern auch eine weitere bürokratische Hürde für die gesamte Vereinslandschaft abgewendet zu haben“.

**Termine:**

28.03.2020, 14:00Uhr	Mitgliederversammlung in Villingen-Schwenningen
11.07.2020	Landesverbandstreffen Zell im Wiesental „Eröffnung“
12.07.2020	Landesverbandstreffen Zell im Wiesental „Festumzug“
11.09. – 13.09.2020	Jugend-Musiker-Freizeit des Landesverbandes
24.10.2020	Bezirksversammlung Süd in Villingen-Schwenningen
26.06.2021	Landesverbandstreffen Villingen-Schwenningen „Eröffnung“
27.06.2021	Landesverbandstreffen Villingen-Schwenningen „Festumzug“